

Gotha, den 02.04.2025

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Kreistages Gotha in der Wahlperiode 2024-2029

- Öffentlicher Teil -

Datum: 26.03.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: Aula des Arnoldigymnasiums Gotha
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 18.12.2024
- 2 Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. 3. Lesung zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Gotha 2025 und Beschlussfassung
 - 3.1 Haushaltssatzung Vorlage: 46/2024
 - 3.2 Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028 Vorlage: 47/2024
4. Verschiebung Baustart Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf zur umfassenden Untersuchung und Planung einer komplexen Sanierung, Antrag der CDU/FDP-Fraktion Vorlage: A 62/2023
5. Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers Vorlage: 01/2025
6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha Vorlage: 04/2025
7. Neufassung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Gotha Vorlage: 02/2025
8. Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete im Landkreis Gotha Vorlage: 03/2025
9. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2025 bis 2030 Vorlage: 05/2025
10. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 ThürKO Vorlage: 09/2025
11. Umbesetzung von Gremien, Antrag der AfD-Fraktion Vorlage: A 10/2025
12. Änderung des Gesellschaftervertrages der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH Vorlage: 06/2025

Der **Vorsitzende** des Kreistages eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit und die fristgemäße Einladung fest. Einwände zur Tagesordnung liegen nicht vor. Zu Beginn der Sitzung sind 43 Kreistagsmitglieder anwesend.

Der **Vorsitzende** informiert über eine Änderung der heutigen Tagesordnung. In den schriftlichen Einladungen steht der Tagesordnungspunkt "Änderung des Gesellschaftervertrages der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH" im nichtöffentlichen Teil unter Punkt 2 mit der Vorlagennummer 06/2025 NÖ. Das wurde dahingehend geändert, dass dies unter Punkt 12 des öffentlichen Teils der Sitzung mit der Vorlagennummer 06/2025 behandelt wird. Das Benehmen zu der geänderten Tagesordnung wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.03.25 unter dessen Mitgliedern einstimmig hergestellt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 18.12.24

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Niederschrift ins SessionNet eingestellt wurde und stellt die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 18.12.2024 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (42 Ja, 1 Enthaltung)
Damit wird die Niederschrift mit Beschluss 03/2025 angenommen (Anlage).

2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages

Der **Vorsitzende** gibt die Themen bekannt, zu denen der Landrat und der 2. Beigeordnete informieren. Anschließend übergibt er ihnen das Wort.

2.1 Information zur geplanten Freigabe der K 5 Boxberg

Der **Landrat** informiert über die geplante Aufhebung der Einbahnstraßenregelung. Diese wurde seinerzeit wegen anderweitiger Baumaßnahmen und dem damit verbundenen starken Anstieg der Nutzung der K 5 erlassen. Nach Abschluss der betreffenden Baumaßnahmen soll die beidseitige Befahrbarkeit der K 5 ab dem 08.04.2025 gegen 12:00 Uhr wieder möglich sein. Perspektivisch muss geprüft werden, ob die bisherige K 5 tatsächlich die Funktion einer Kreisstraße hat und ob sie dementsprechend auch auszubauen ist, was erhebliche Investitionskosten nach sich ziehen würde.

2.2 Information zur Genehmigung der Satzungsänderung Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

Der **Landrat** informiert, dass in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 10/2024 vom 20. März 2024 der Austritt des Landkreises Gotha aus dem Zweckverband vollzogen ist. Die Genehmigung der erforderlichen Satzungsänderung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 20.02.2025. Die Bekanntmachung der Satzungsänderung erfolgte im Staatsanzeiger 12/2025 vom 24.03.2025.

2.3 Information zur Fahrplanänderung der NVG

Der **Landrat** informiert, dass zum 07.04.2025 ein neuer Fahrplan für den Regionalbusverkehr in Kraft tritt. Damit einhergehend wird ein zeitgemäßes, sogenanntes "verdichtetes Taktnetz" besonders im nördlichen Bereich des Landkreises etabliert. Mit der Umsetzung des integrierten Taktfahrplanes, der das Angebot deutlich verbessert, sind alle Entwicklungsaufträge aus dem aktuellen Nahverkehrsplan abgearbeitet.

2.4 Information zum Abschluss des Vertrages mit der Internate im Landkreis Gotha GmbH (ILG) zur Durchführung der migrationsspezifischen sozialen Betreuung und Beratung anerkannter Geflüchteter ab dem 01.03.2025

Der **2. Beigeordnete** informiert, dass der Kreistagsbeschluss Nr. 05/2024 vom 20.03.2024 mit der Vertragsunterzeichnung vom 17.02.2025 und mit Wirksamkeit zum 01.03.2025 erfüllt worden ist. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Thür. Landesverwaltungsamt die Änderung des Gesellschaftszweckes der ILG genehmigt. Damit wird die migrationsspezifische Sozialberatung anerkannter Flüchtlinge ab dem 01.03.2025 durch die ILG durchgeführt. Diese Aufgabenkonzentration geht mit der Senkung des Finanzbedarfes dahingehend einher, dass ein Betrag von ursprünglich 510.000 € nun nicht mehr aufgebracht werden muss (Wegfall der Ausgabeposition bei HH-Stelle 01.43621.54001).

2.5 Information zur Hausarztversorgung

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 22/2021 informiert der **2. Beigeordnete** darüber, dass der sogenannte "Runde Tisch zur ärztlichen Versorgung im Landkreis Gotha" im Jahr 2024 zweimal getagt hat. In den Sitzungen wurde u.a. über den Antrag A 70/2023 zur Einrichtung eines Stipendiums für Medizinstudenten beraten. Weiterhin ging es um die Nachbesetzung freier Allgemeinarztsitze in der Stadt Ohrdruf ebenso wie um die Etablierung eines Wohn-Praxis-Komplexes in Mühlberg. Im Rahmen der Hausarztinitiative fand im August in Kooperation mit der HELIOS Klinik in Gotha eine Schülerinformationsveranstaltung statt und die ILG beherbergte im Frühjahr und Sommer jeweils 11 Studierende der Uniklinik Jena, die ihre Praxistage bei Gothaer Hausärzten absolvierten.

2.6 Information zu den Prüfberichten des Thüringer Rechnungshofes zum Baubedarf an Schulen und Sporthallen sowie zur Digitalisierung der Gesundheitsämter

In Umsetzung der Auflage des Thüringer Rechnungshofes informiert der **2. Beigeordnete**, dass die genannten Prüfberichte über das Ratsinformationssystem den Kreistagsfraktionen zur Verfügung gestellt wurden. Der Prüfbericht zum Schulbau wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 19.03.25 und der Prüfbericht zur Digitalisierung der Gesundheitsämter im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration am 20.03.25 vorgestellt und beraten.

2.7 Anfrage der Fraktion CDU/FDP zu Anschaffung und Betriebsbereitschaft einer Netzersatzanlage

Die Ausführungen des **Landrates** zu der Anfrage werden in schriftlicher Form als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Auf die Nachfrage von Herrn **Hofmann** informiert der **Landrat**, dass die Anlage betriebsbereit, aber derzeit nicht angeschlossen ist. Langfristiges Ziel im Rahmen der Gesamtstrategie ist es, die Anlage in das Stromversorgungsnetz einzubinden. Sollte es kurzfristig zu einer Notlage kommen, müsste sich mit einem Provisorium beholfen werden.

2.8 Anfrage der Fraktion CDU/FDP zum aktuellen Stand beim bodengebundenen Rettungsdienst im Landkreis Gotha

Die Ausführungen des **Landrates** zu der Anfrage werden in schriftlicher Form als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Herr **Jacob** fragt nach, ob die derzeit gehäuft auftretenden Probleme bei der Einhaltung der Hilfsfristen und der in diesem Zusammenhang gesteigerten Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren für Erste-Hilfe-Leistungen in der VG Fahner Höhe bekannt sind und wie dem entgegengewirkt werden kann. Der **Landrat** informiert, dass in der Alarmierungspraxis bezüglich Reanimationsleistungen die Rettungsleitstelle regelmäßig verstärkt die Feuerwehren hinzuzieht. Mit der Umsetzung des RTW nach Bufleben ist ein erster Schritt zur besseren Versorgung des nord- bzw. nordöstlichen Teils des Landkreises erfolgt. Eine detailliertere Auskunft zu dieser Frage kann bei Bedarf schriftlich nachgereicht werden.

3. 3. Lesung zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Gotha 2025 und Beschlussfassung

3.1 Haushaltssatzung, Vorlage: 46/2024

3.2 Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028, Vorlage: 47/2024

Der **Landrat** informiert, dass mit den Unterlagen zur heutigen Kreistagssitzung eine aktualisierte Übersicht über die Änderungen zum Haushaltsentwurf 2025 und zur angepassten Finanzplanung bis zum Jahr 2028 übergeben wurde. Auch in den Anlagen „Finanzierungsübersicht“, „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ sowie der „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen“ haben sich Änderungen ergeben, welche den Kreistagsmitgliedern vorliegen. Der **Landrat** stellt resümierend nochmals den Ablauf der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 dar. Er bedankt sich bei den Fraktionen und ihren Vorsitzenden für die konstruktive Zusammenarbeit bei

der Erarbeitung eines Kompromisses für die Aufstellung des nunmehr vorliegenden Haushaltsentwurfes. Wesentliche Voraussetzung für diesen Kompromiss war die Erhöhung der Schlüsselzuweisung und des Mehrbelastungsausgleichs um rund 2,6 Mio. €, welcher hälftig zur Reduzierung der Kreisumlage verwendet wird. Der **Landrat** stellt fest, dass die genannten Erhöhungen aber nicht ausreichen werden, um den Ausgabenanstieg in fast allen Bereichen, vor allem jedoch im sozialen Bereich, auszugleichen.

Nach dem erarbeiteten Kompromiss beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage 34,65 %, was einem Anstieg von 0,25 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der **Landrat** legt dar, dass sich die verringerte Steigerung in diesem Jahr perspektivisch als Belastung für die Folgejahre erweisen wird. Im Zusammenhang mit den weiterhin zu erwartenden Ausgabesteigerungen wird die Kreisumlage in den kommenden Jahren deutlich steigen müssen: 2026 auf 43,84 % (statt wie bisher geplant auf 40,03 %), 2027 auf 44,27 % (statt wie bisher geplant auf 40,59 %) und 2028 auf 45,66 % (statt wie bisher geplant auf 41,77 %). Damit liegt der Hebesatz zwar immer noch im unteren Bereich der zu vergleichenden Landkreise, aber der Appel an die Landesregierung für eine auskömmliche Finanzierung der Landkreise sollte dennoch sehr deutlich sein.

Der **Landrat** informiert, dass eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen im Jahr 2025 nicht geplant ist. Die Umlagesumme des Landkreises steigt im Vergleich zu 2024 um 3.147.800 €, die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden um 4.541.990 €. Die Abwägung zwischen dem Finanzbedarf des Landkreises und dem der Städte und Gemeinden hat ergeben, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden nicht unzulässig eingeschränkt wird.

Nach Einarbeitung der Änderungen hat der Haushalt 2025 ein Gesamtvolumen von 257,2 Mio. €. Für die laufende Verwaltung sieht der Haushaltsentwurf 230,8 Mio. € Einnahmen und Ausgaben vor. Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf rd. 26,3 Mio. €. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt im Jahr 2025 beträgt 588.100 € und stellt lediglich die Sollzuführung dar.

Die freie Spitze als wichtigstes Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit bildet eine wesentliche Beurteilungsgrundlage für die rechtsaufsichtliche Würdigung. Sie dient auch der Sicherung einer angemessenen Selbstfinanzierungsquote für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt und soll im Jahr 2025 54.700 € betragen, was in der Perspektive deutlich zu niedrig ist.

Frau **Kütter** nimmt seitens der AfD-Fraktion Stellung zu dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf. Sie legt dar, dass der Entwurf 3 Änderungsanträge der AfD-Fraktion enthält und der Haushalt ausgeglichen ist. Die Ausgabenanstiege lägen vor allem in der Steigerung der Sozialausgaben, die sich in der massenhaften Migration begründen und dem Kreis vom Land auferlegt werden würden. Diese Kosten müssten entweder vollständig vom Land übernommen werden oder die Flüchtlingsströme müssten in Richtung Staatskanzlei umgeleitet werden. Frau **Kütter** fordert mehr Vehemenz seitens der Verwaltung, diese Probleme beim Land anzusprechen. Künftig müsse genauer geplant werden, damit z.B. Einsparungen bei Schulen nicht in Kosten für Flüchtlingsunterkünfte fließen. Frau **Kütter** moniert, dass wohl das größte Augenmerk bei der Haushaltsplanung darauf gelegt worden wäre, den Plan durchzugendern. Sie informiert, dass es die AfD-Fraktion diesbezüglich einen Antrag im Kreistag einbringen wird, nach dem dies zu überdenken und eine bürgernahe Sprache anzuwenden wäre.

Herr **Theodor** nimmt seitens der SPD-Fraktion Stellung zu dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf, welchen er als historisch bezeichnet, weil er zum einen durch politische Auseinandersetzungen, aber auch durch einen gefundenen Kompromiss geprägt ist. Zum anderen enthält er eine der größten Einzelinvestitionen der vergangenen Jahre mit langfristiger Bedeutung für die Region. Er resümiert den Hergang der Haushaltsaufstellung mit dem Ergebnis der Feststellung des Thür. Landesverwaltungsamtes, dass der von der CDU/FDP-Fraktion gestellte Antrag rechtswidrig ist, wodurch wertvolle Zeit verstrichen sei. Für den jetzt gefundenen Kompromiss äußert er Anerkennung. Von großer strategischer Tragweite sei die Investition in den Erwerb von Straßenbahnen, wodurch nicht nur die touristische Infrastruktur der Region gestärkt würde, sondern auch ein Schritt in Richtung nachhaltiger klimafreundlicher Mobilität gegangen würde. Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf fänge die weiteren Herausforderungen unserer Zeit auf, wie z.B. steigende Personal- und Sachkosten sowie Sozialausgaben. Gleichzeitig werden Investitionen in Schulen, Straßen und Brand- und Katastrophenschutz bereitgestellt. Er dankt der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanes.

Frau **Schreyer** nimmt seitens der Fraktion Freie Wähler Stellung zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf. Sie bezieht sich im Besonderen auf die kontrovers geführte Debatte zur Höhe der Kreisumlage. Sie erkennt an, dass die Städte und Gemeinden mit erhöhten Ausgaben zu kämpfen haben, stellt aber gleichzeitig dar, dass dies beim Landkreis ebenso sei. Die explodierenden Kosten im sozialen Bereich, die ihrer Meinung nach entgegen der Aussage von Frau **Kütter** nicht allein auf den Migrationsbereich sondern größtenteils z.B. auf die Kosten im Pflege- und Jugendhilfebereich zurückzuführen seien, belasten alle Haushalte. Der ursprünglich vorgesehene Hebesatz lag schon unter Vor-Corona-Niveau. Trotz der bereits bei Einbringung geäußerten rechtlichen Bedenken sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der anderen Kreistagsfraktionen wurde an dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion mit Unterstützung der AfD-Fraktion festgehalten, was letztendlich die vorläufige Haushaltsführung begründet hätte und vermeidbar gewesen wäre. Die Risiken und Probleme, die die vorläufige Haushaltsführung vor allem für freie Träger und Vereine mit sich bringen, seien billigend in Kauf genommen worden. Frau **Schreyer** legt dar, dass ihrer Meinung nach ein Kreistagsmandat dazu verpflichtet, die Interessen des Landkreises zu vertreten und dass die Interessen der Gemeinden und Städte dementsprechend eine sekundäre Rolle spielen müssten. Es müsse Aufgabe des Kreistages sein, die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu bewahren und den umlagefinanzierten Haushalt sicher zu stellen. Die Fraktion der Freien Wähler ist in Sorge, dass dies auch in Anbetracht der zu erwartenden notwendigen Steigerungen beim Hebesatz der Kreisumlage möglich ist. Sie bemängeln, dass nach jetzigem Stand keine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt 2025 möglich sei und die freie Spitze auf 0,02 % des Gesamthaushaltes sinken würde.

Frau **Schreyer** mahnt die Verwaltung an, dass bei der Planung und Umsetzung der Investitionsvorhaben genauer gearbeitet werden müsse. Bei den Personalausgaben sollte der Fokus der Verwaltung mehr auf eine Optimierung der Arbeitsprozesse gelegt werden. Generell müsse künftig das Augenmerk auf eine treffsicherere und genauere Planung der Haushaltsansätze gelegt werden. Weiterhin mahnt Frau **Schreyer** an, dass künftig die Energie nicht auf kommunale Verteilungskämpfe verwendet werden sollte, sondern dafür, gemeinsam bei Land und Bund eine bessere finanzielle Ausstattung einzufordern. Sie dankt der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanes.

Herr **Jacob** nimmt seitens der CDU/FDP-Fraktion Stellung zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf. Er legt die rasante Kostensteigerung (rund 50 Mio. €) der letzten 5 Jahre bei den Sozialleistungen dar und mahnt ebenfalls einen besseren Finanzausgleich von Land und Bund an. Bezüglich des nunmehr möglichen Kompromisses bedankt er sich bei den Akteuren und stellt klar, dass die CDU/FDP-Fraktion auch bereits im Dezember dazu bereit gewesen wäre. Herr Jacob erkennt an, dass die sehr niedrige freie Spitze als äußerst bedenklich zu bezeichnen ist, zumal dies wiederum eine höhere Kreisumlage nach sich ziehen würde. Zur Personalplanung legt er dar, dass seit 2020 im Landratsamt 116 neue Stellen geschaffen wurden und mahnt in diesem Zusammenhang eine Optimierung der Arbeitsprozesse an. Herr **Jacob** erkennt bei all der Kritik an dem rechtswidrigen Antrag, welche sich die Fraktion annimmt, auch positive Ergebnisse, wie z.B. im Bereich der sozialen Sicherung, wo Sozialamt und ILG 1,1 Mio. € einsparen können. In Bezug auf die Investitionen bei der TWSB erklärt er, dass bei Beschlussfassung zum Haushalt im Dezember jetzt ein Nachtragshaushalt erforderlich gewesen wäre und die benötigten 5,5 Mio. € zur Verfügung stehen. Zur vorläufigen Haushaltsführung stellt er fest, dass dies keine gravierenden Auswirkungen gehabt hätte. Unterm Strich sei festzustellen, dass der Landkreis nur insoweit handlungsfähig ist, als auch seine Städte und Gemeinden handlungsfähig sind und die Mittel, die den Gemeinden entzogen würden, würden am Ende den Bürgerinnen und Bürgern entzogen. Insofern sei die Debatte um die Kreisumlage gut und wichtig.

Zum vorläufigen Jahresabschluss erklärt Herr **Jacob**, dass die freie Spitze von 5,3 Mio. € bemerkenswert sei, vor allem in Hinblick darauf, dass gleichzeitig Mehrausgaben in Höhe von 13,5 Mio. € finanziert werden konnten. Das zeigt, dass es Einsparpotential gibt und künftig besser geplant werden müsse. In Bezug auf die Haushaltsreste merkt er an, dass sich deren Abbau auf Grund der allgemeinen Lage zwar als große Herausforderung darstelle, dies aber weiterhin forciert werden müsse.

Herr **Jacob** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei der Kompromissfindung zum Haushalt, legt aber gleichzeitig nochmals dar, dass der Kompromiss auch eher gefunden hätte werden können, die Verwaltung aber nicht früher auf die Fraktion zugekommen wäre.

Herr **Roth** nimmt seitens der Fraktion Linke-Grüne Stellung zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf. Er schließt sich weitestgehend seinen Vorrednerinnen und Vorrednern an und bedankt sich bei der CDU/FDP-Fraktion für die gezeigte Einsicht. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Haushaltsplanerstellung und hofft auf eine weiterhin gute konstruktive Zusammenarbeit auch unter den Fraktionen.

Er stellt klar, dass eine nochmalige vorläufige Haushaltsführung nicht erstrebenswert sei. Kein Verständnis könne er dafür aufbringen, dass trotz der detaillierten und kompetenten Informationen der Verwaltung z.B. die AfD-Fraktion Änderungsanträge zum Haushalt einbringe, die offensichtlich in der Höhe der Gegenfinanzierung aus Einsparungen bei den Personalkosten jeder Grundlage entbehren. Seitens der AfD-Fraktion mahnt er mehr Konstruktivität in der Zusammenarbeit an.

Er stimmt dem zu, dass die Unterfinanzierung bei Land und Bund stärker zum Thema gemacht werden müssen.

Anschließend erhält der **Landrat** nochmals das Wort. Er legt dar, dass der nunmehr vorliegende Kompromiss, welchen er sehr befürwortet, erst durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisung möglich wurde, was im Dezember noch nicht bekannt war. Er bekräftigt nochmals die Notwendigkeit einer jährlichen Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von 6 bis 9 Mio. €, um die Finanz- und Wirtschaftskraft des Landkreises langfristig bewahren zu können. Zum Thema Stellenplan stellt er klar, dass die Kreisverwaltung im Vergleich der Landkreise deutlich niedrige Personalansätze hat. Trotzdem ist die Verwaltung natürlich bemüht, keine Stellen zu schaffen, die nicht notwendig sind. In Bezug auf die von der AfD-Fraktion monierte Genderisierung informiert er, dass im Bereich der Personal constellation dieses Ziel besteht, da z.B. in der Verwaltung mehr als 60 % Frauen beschäftigt sind und dies somit auch als durchaus angemessen erscheint.

Abschließend bittet Frau **Schreyer** nochmals ums Wort. Sie tritt der Bagatellisierung der vorläufigen Haushaltsführung entgegen und erläutert eingehend die dadurch entstehenden Probleme bei den freien Trägern und Vereinen, die sich u.a. dadurch potenzieren, dass es gleichzeitig beim Land und beim Bund eine vorläufige Haushaltsführung gibt. Die finanziell prekäre Lage wird also dadurch verschärft, dass weder von der Kommune, noch vom Land, noch vom Bund die Fördermittel fließen. Dies bittet sie bei künftigen Antragstellungen zu beachten und zu bedenken.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 46/2024 inkl. der Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (43 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 01/2025 angenommen (Anlage).

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 47/2024 inkl. der Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (43 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 02/2025 angenommen (Anlage).

Anschließend erfolgt eine 10-minütige Pause.

4. Verschiebung Baustart Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf zur umfassenden Untersuchung und Planung einer komplexen Sanierung, Antrag der CDU/FDP-Fraktion, Vorlage: A 62/2023

Auf Grund der geänderten Sachlage, wie der teilweisen Erfüllung von Teilaufgaben und den im Bauausschuss vorgelegten Lösungsvorschlägen, erklärt Herr **Jacob**, dass die CDU/FDP-Fraktion den Antrag zurück zieht.

Da zwischenzeitlich Herr Schwerin und Herr Kreuch zur Sitzung erschienen sind und Herr Hübner sie verlassen hat, sind nunmehr 44 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

5. Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers, Vorlage: 01/2025

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Vorlagen 01/2025 und 04/2025 gemeinsam eingebracht werden, da sie inhaltlich zusammen gehören.

Der **2. Beigeordnete** informiert über die Beschlussvorlagen, welche gemäß einem Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 2023 erstellt wurden. Ehrenamtliche Tätigkeit muss in einer Satzung geregelt

werden. Die Vorlagen sind bereits mit dem Thür. Landesverwaltungsamt vorabgestimmt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich an der eines Ausschussvorsitzenden. Auf Bitte der Mitglieder des Kreisausschusses wurde die ursprüngliche Vorlage überarbeitet, was dem entsprechenden Dokument im Ratsinformationssystem zu entnehmen ist. Sowohl der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport als auch der Kreisausschuss haben die Beschlussvorlagen unter Beachtung der Änderungen einstimmig empfohlen.

Herr **Kaiser** informiert, dass diese Beschlussvorlagen auf eine Initiative der Grünen zurückgehen, bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung und hofft auf eine zügige Besetzung der Stelle.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 01/2025 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (44 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 05/2025 angenommen (Anlage).

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha, Vorlage: 04/2025

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Beschlussvorlage bereits unter TOP 5 eingebracht wurde. Da es keine weiteren Wortmeldungen hierzu gibt, stellt er die Beschlussvorlage 04/2025 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (44 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 06/2025 angenommen (Anlage).

7. Neufassung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Gotha, Vorlage: 02/2025

Der **2. Beigeordnete** informiert über die Beschlussvorlage, welche auf den Kreistagsbeschluss 78/2024 zurück geht. In der Neufassung wurden sowohl einzelne Förderansätze angepasst als auch inhaltliche Änderungen vorgenommen. Grundlage für die Änderungen bildeten die Erfahrungen der Kulturverwaltung aus den letzten Jahren. Sowohl der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport als auch der Kreisausschuss haben die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen.

Herr **Schambach** bittet darum, im Vorwort den Name der Residenzstadt zu ergänzen. Diese redaktionelle Änderung wird vom Landrat zugesagt.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 02/2025 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (44 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 07/2025 angenommen (Anlage).

8. Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete im Landkreis Gotha, Vorlage: 03/2025

Der **2. Beigeordnete** informiert, dass die Beschlussvorlage in Form einer Satzung eine Rechtsgrundlage schaffen soll, um Fehlverhalten in den Gemeinschaftsunterkünften zu sanktionieren und durch die Zahlung bzw. den Einbehalt von Verwarngeldern einen Effekt auf das Verhalten nach sich zu ziehen. Die Satzung geht mit der Etablierung der Videoüberwachung von Gemeinschaftsbereichen einher. Sowohl der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration als auch der Kreisausschuss haben die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen.

Frau **Pabst** befürwortet die Beschlussvorlage, da damit eine einheitliche Regelung für alle Personen in den Unterkünften hergestellt wird, und bedankt sich für die schnelle Vorbereitung der Satzung.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 03/2025 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (44 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 08/2025 angenommen (Anlage).

9. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2025 bis 2030, Vorlage: 05/2025

Die **1. Beigeordnete** informiert, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage der Landkreis nicht nur seinen Verpflichtungen aus Bundes- und Landesrecht zur Erstellung und Vorlage von Abfallwirtschaftskonzepten nachkommt. Neben der Darstellung und Analyse des Ist-Zustandes, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der umfangreichen Vorschriften zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung, dem Recycling und der Beseitigung der im Landkreis angefallenen Abfälle, werden abfallwirtschaftliche Ziele und Maßnahmen definiert. Mit seinen Inhalten dient das Konzept also auch als Planungsinstrument für die kreisliche Abfallwirtschaft und deren zukünftigen Entwicklung. Es gibt Auskunft über Mengen- sowie Kostenentwicklung und weist darüber hinaus für die nächsten 10 Jahre die Entsorgungssicherheit im Landkreis Gotha nach. Mit dem vorgelegten Abfallwirtschaftskonzept wird der Organisation der öffentlichen Abfallentsorgung ein Rahmen gegeben, welcher u. a. negative Aspekte aufgreift und daraus Aufträge mit dem Ziel formuliert, diese Herausforderungen zukunftsorientiert zu meistern. Sowohl der Werkausschuss KAS als auch der Kreisausschuss haben die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen.

Herr **Hofmann** betont die hervorragende Arbeit des KAS, der im Vergleich mit ähnlichen Institutionen in Thüringen eine Vorreiterrolle einnimmt. Mit dem vorliegenden Konzept soll an den noch zu verbessernden Stellschrauben gedreht werden.

Herr **Kreuch** bezweifelt, dass das vorgelegte Konzept zur Vermeidung von Abfall im Landkreis Gotha beitragen würde. Es handele sich hier lediglich um eine Fortschreibung des Ist-Zustandes und dieser sei nicht gut. In der Stadt Gotha wäre eine deutliche Zunahme von illegaler Müllentsorgung durch Bewohner des gesamten Landkreises zu beobachten. Die Gründe hierfür sieht Herr **Kreuch** darin, dass weniger Tonnen angeboten würden und dass viele Einwohner nicht die Möglichkeit hätten, den Müll zu einem Wertstoffhof zu transportieren. Er bittet dringend um Lösungsvorschläge zu dieser Problematik.

Herr **Jacob** bezieht Stellung dahingehend, dass die zunehmende Vermüllung ein großes Problem darstelle. Er sieht aber nicht die Möglichkeit, dass der KAS dies lösen könne, sondern es der Auftrag aller sein müsse, der zunehmenden Verrohung der Gesellschaft entgegenzutreten. Er lobt ausdrücklich die Arbeit des KAS im Landkreis Gotha.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 05/2025 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (41 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 09/2025 angenommen (Anlage).

10. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage: 09/2025

Der **Landrat** informiert, dass der Landkreis im Rahmen seiner übertragenen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz verpflichtet ist, bestimmte Mittel wie z.B. einen Gerätewagen Atemschutz/ Strahlenschutz vorzuhalten. Die Mehrausgaben sind erforderlich, da das vorhandene Fahrzeug nunmehr seit 27 Jahren in Betrieb und stark verschlissen ist. Das Fahrzeug entspricht nicht mehr den Anforderungen an Sicherheit und Einsatzbereitschaft. Eine Ersatzbeschaffung ist daher dringend erforderlich, um die Einsatzfähigkeit der Stützpunktfeuerwehr Ohrdruf in Erfüllung kreislicher Aufgaben auch dauerhaft sicherzustellen. Die damit verbundenen Änderungen hinsichtlich des GW-L1 (Tambach-Dietharz) wurden mit den betreffenden Feuerwehren besprochen. Das Fahrzeug würde neu in der Finanzplanung veranschlagt.

Durch das Fachamt wurde bereits im Jahr 2024 ein Vergabeverfahren durchgeführt, da die Lieferzeit des neuen Fahrzeugs etwa 24 Monate beträgt. Die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Atemschutz verursacht Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung und gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 431.629,40 Euro. Eine erneute Ausschreibung würde vermutlich keine Einsparungen erwarten lassen aber zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen. Der Kreisausschuss hat die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen.

Herr **Hofmann** moniert die Beschlussvorlage dahingehend, dass hier eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden soll, obwohl heute erst der Beschluss über den Haushaltsplan 2025 gefasst wurde.

Er fragt nach, warum im Kreisausschuss bereits der Vergabebeschluss für den Gerätewagen gefasst wurde, obwohl die Deckung dafür noch nicht genehmigt war. Weiterhin möchte er wissen, warum nicht bereits im Dezember die entsprechende überplanmäßige Ausgabe vom Kreistag beschlossen werden konnte und warum die Ausgabe nicht regulär in den geänderten Haushaltsplanentwurf aufgenommen wurde.

Der **Landrat** beantwortet die Fragen folgendermaßen: Die Aufnahme in den geänderten Haushaltsplanentwurf war nicht möglich, da sich die Erstellung der Beschlussvorlagen zeitlich überschneiden haben. Der Zuschlag für den Auftrag wird selbstverständlich erst erfolgen, wenn die überplanmäßige Ausgabe genehmigt ist. Um einen weiteren zeitlichen Verzug zu vermeiden, wurde der Vergabebeschluss im letzten Kreisausschuss vorgenommen, so dass sich keine gesonderte Sitzung hierfür notwendig macht. Zu der Frage, warum im Dezember der Beschluss nicht gefasst wurde, wird eine schriftliche Information im Rahmen des Protokolls nachgereicht.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 09/2025 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (44 Ja)
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 10/2025 angenommen (Anlage).

Beantwortung der Frage, warum über die überplanmäßige Ausgabe nicht bereits im Dezember im Kreistag abgestimmt wurde:

Auszug der bestätigten Niederschrift vom 18.12.2024:

"16. Beauftragung des Landrates zur selbständigen Vergabe gemäß § 107 Thüringer Kommunalordnung, Vorlage: 72/2024

Der Landrat zieht die Beschlussvorlage aufgrund der heute stattgefundenen Submission zurück, da das Submissionsergebnis die Kostenschätzung deutlich übersteigt."

Somit ist erkenntlich, dass erst am Tag der Kreistagssitzung das Submissionsergebnis bekannt wurde.

11. Umbesetzung von Gremien, Antrag der AfD-Fraktion, Vorlage: A 10/2025

Der **Vorsitzende** informiert, dass sich auf Antrag der AfD-Fraktion folgende Umbesetzungen von Gremien erforderlich machen:

1. Aufsichtsrat Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG)

Frau Christine Beck scheidet als Mitglied aus.

Herr Jens Fiedler wird als Mitglied berufen.

Herr Alexander Wanoucek wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (42 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

2. Werkausschuss Kommunaler Abfallservice

Frau Christine Beck scheidet als Mitglied aus.

Herr Stephan Braunschweig scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Stephan Braunschweig wird als Mitglied berufen.

Herr Alexander Wanoucek wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (40 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss 11/2025 angenommen (Anlage).

12. Änderung des Gesellschaftervertrages der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH, Vorlage: 06/2025

Der **Landrat** nimmt rückblickend Bezug auf die Beschlussfassungen aus der Dezembersitzung des Kreistages und die sich daraus ergebende Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung der Finanzierungsmodelle für die Fahrzeugneubeschaffung für die Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB). Einleitend weist er darauf hin, dass die TWSB mit der Fortschreibung des Verkehrsleistungsvertrages den Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2039 beauftragt worden ist, im Kreisgebiet Straßenbahnverkehrsleistungen anzubieten. Der entsprechende Vertrag beinhaltet auch, dass Investitionen in Strecke und Fahrzeuge durch den Landkreis nach dem Selbstkostenerstattungsprinzip vergütet werden. Weiterhin legt er dar, dass in den letzten 30 Jahren keine Neufahrzeuge beschafft wurden.

Bisher hält der Landkreis 30 % der Gesellschaft. Die weiteren Teile halten die Stadt Gotha, Waltershausen, Friedrichroda sowie die Gemeinde Bad Tabarz. Da der Landkreis sowohl als Aufgaben- als auch künftig als Darlehensgeber auftritt, macht es sich erforderlich, dass der Landkreis Gotha in die Position eines Mehrheitsgesellschafters gebracht wird.

Im Ergebnis der Prüfung und unter Berücksichtigung gutachterlicher Ausführungen soll das Stammkapital so erhöht werden, dass der Landkreis 51 % der Anteile erhält. Durch die Kapitalerhöhung hat der Landkreis die Zuzahlung eines Ausgleichsbetrages in Höhe von rund 5,5 Mio. € zu leisten. Für die Umsetzung des Vorschlages ist als 1. Schritt der Erwerb der Mehrheitsanteile an der TWSB (51 %) durch den Landkreis notwendig. Die Finanzierung von ca. 5,5 Mio. € soll dementsprechend aus der allgemeinen Rücklage über den Haushaltsansatz 2025 erfolgen. Als 2. Schritt erfolgt die rückzahlbare verzinsliche Weitergabe eines Liquiditätsüberschusses des Landkreises an die TWSB in Höhe von rund 9,1 Mio. €. Sollten die Vorlagen 06/2025 und 07/2025 NÖ durch den Kreistag befürwortet werden, müssen im Weiteren die entsprechenden Beschlüsse durch die Gremien der anderen Gesellschafter gefasst werden. Danach ist eine Gesellschafterversammlung sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung und Eintragung ins Handelsregister notwendig. Zeitlich zu beachten ist hierbei der Ablauf der Angebotsbindenfrist zum 31.05.2025.

Der **Landrat** erläutert die Risiken bei der geplanten Verfahrensweise, welche im Insolvenzausfallrisiko sowie in den allgemeinen Risiken von Geldanlagen liegen. Als Vorteil dieser Verfahrensweise benennt er die Zinsersparnis von ca. 4,5 Mio. €.

Die Satzungsregelungen sollen gemäß der Beschlussvorlage z.B. auch in Bezug auf die Kompetenzen des Aufsichtsrates überarbeitet werden. Künftig würden die Gesellschafter folgende Anteile haben: Landkreis Gotha 51 %, Stadt Gotha 28 %, Stadt Waltershausen 14 %, Stadt Friedrichroda und Gemeinde Bad Tabarz jeweils 3,5 %. Der Aufsichtsrat wäre wie folgt besetzt: Landkreis Gotha 4, Stadt Gotha 3, Stadt Waltershausen 2, Stadt Friedrichroda und Gemeinde Bad Tabarz jeweils 1 Mitglied. Der **Landrat** informiert, dass es hierzu eingehende Diskussionen gab, in deren Ergebnis der Kompromiss vorgeschlagen wird, den Aufsichtsrat um 2 Mandate zu erhöhen. Damit kann sowohl das Gewicht des Landkreises im Aufsichtsrat erhöht werden und gleichzeitig müssen bestehende Aufsichtsratsmandate nicht angetastet werden. In diesem Zuge sollen auch veraltete Regelungen über die Befugnisse des Aufsichtsrates angepasst bzw. reduziert werden, so dass sich die Verantwortlichkeiten vom Aufsichtsrat in die Gesellschafterversammlung verschieben, wo das Gewicht des Landkreises gestiegen ist. Der Kreisausschuss hat die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen.

Herr **Kramer** informiert, dass die AfD-Fraktion die für alle Beteiligten verträgliche Lösung befürwortet und dankt der Verwaltung für diesen wichtigen Schritt zum Fortbestehen der TWSB.

Herr **Jacob** lobt ebenfalls das Ergebnis der Prüfung und die vorgeschlagene Verfahrensweise. Gleichzeitig übt er Kritik an der Verfahrensweise und der zeitlichen Bedrängnis, unter der die Beschlüsse gefasst werden mussten. Er fordert Herrn Koch von der TWSB auf, hier künftig konstruktiver und transparenter mit der Verwaltung und den Gremien zusammenzuarbeiten.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage 06/2025 zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (43 Ja)
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 12/2025 angenommen (Anlage).

Der **Vorsitzende** beendet um 20:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Brychcy
Vorsitzender


Hörenz
Schriftführerin

Anlagen

Kreistagssitzung: 26.03.2025

Einbringer: Landrat

TOP 2.7

Anfrage CDU-FDP-Fraktion: Anschaffung und Betriebsbereitschaft einer Netzersatzanlage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Fraktion CDU-FDP zur Anschaffung und Betriebsbereitschaft einer Netzersatzanlage beantworte ich wie folgt:

1. Erfolgte ein Vergabeverfahren für die Beschaffung der Netzersatzanlage, um ein geeignetes und wirtschaftliches Angebot zu erhalten?

Es erfolgte ein Vergabeverfahren entsprechend der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte.

2. Ist die Netzersatzanlage angeschlossen bzw. anschießbar und betriebsbereit?

Wie bereits auf die Anfrage der AfD-Fraktion vom 28. Februar 2024 am 20. März 2024 mitgeteilt, ist die Netzersatzanlage betriebsbereit und kann jederzeit angeschlossen werden.

3. Welche Ämter werden im Notfall versorgt bzw. sind dadurch arbeitsfähig?

Die Netzersatzanlage ist laut des begleitenden Ingenieurbüros geeignet, das Gebäude des Landratsamtes 18. März- Straße 50 mit Ersatzstrom zu versorgen.

4. Ist die Netzersatzanlage für Insel- und/oder Netzparallelbetrieb geeignet?

Das Gerät ist sowohl für den Insel- als auch den Netzparallelbetrieb einsetzbar.

5./6. Wurden und werden regelmäßig Funktionstests durchgeführt (insbesondere die Prüfung der Spannung und der Frequenz)?

Wurde das Gerät unter Belastung bzw. im angeschlossenen Zustand getestet?

Es wurden und werden Testläufe durchgeführt. Zuletzt in der Tat am 07.03.2024, dieser Testlauf verlief aber problemlos. Ein weiterer Testlauf ist im Frühjahr 2025 vorgesehen.

7. Gibt es einen Wartungsvertrag? Wer führt die Wartung aus?

Es gibt keinen Wartungsvertrag. Funktionstests und Wartung werden intern erledigt. Wartungskosten sind seit der Beschaffung nicht entstanden.

Lassen Sie mich darüber hinaus noch folgendes Anmerken:

Das Gerät wurde in einer Situation erworben, in der unsicher war, ob es zu möglicherweise flächigen Stromausfällen kommen könnte.

Mit Blick auf die notwendige Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur, bspw. des Landratsamtes als Katastrophenschutzbehörde, erschien die kurzfristige

Beschaffung damals angezeigt und war durch den Beschluss des Kreisausschusses (Beschluss-Nr. KA 37-2022) gedeckt.

Mittlerweile hat sich die Situation in der Energieversorgung entspannt, ich bin dankbar, dass es im Winter 2022/23 nicht zu Abschaltungen kommen musste und rechne dies unter anderem dem Wirken der Bundesregierung an.

Seitdem steht selbstverständlich auch die Frage im Raum, ob die Netzersatzanlage noch benötigt wird oder veräußert werden kann.

Ich selbst gehöre dabei eher dem Team „Vorsicht“ an und präferiere, sie im Bestand der Kreisverwaltung zu erhalten.

Die dauerhafte Einbindung in die Infrastruktur am Standort 18.-März-Straße ist daher perspektivisches Ziel – wobei dieses im Kontext der weiteren Infrastrukturüberlegungen verfolgt werden sollte.

Bis dahin gehen wir davon aus, dass es nicht kurzfristig zu länger anhaltenden Stromausfällen oder -abschaltungen kommen wird sondern dass sich eine dahingehende Situation abzeichnen wird und wir so in der Lage sein werden, ggf. notwendige Anschlüsse und Infrastruktur kurzfristig herzustellen. Dies jetzt zu tun, ohne es in die Gesamtstrategie einzuordnen erscheint nicht wirtschaftlich sparsam.

Eckert

Kreistagssitzung: 26. März 2025

Einbringer: Landrat

TOP 2.8 – Anfrage CDU/ FDP Fraktion: Aktueller Stand beim bodengebundenen Rettungsdienst im Landkreis Gotha

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

für den Landkreis als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes gem. § 5 ThürRettG, ist es die wichtigste Aufgabe, die bedarfsgerechte Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Deshalb sind die Verbesserung und Weiterentwicklung des Rettungsdienstbereichsplans ein wichtiges Ziel der Kreisverwaltung.

1.) Wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung des Rettungsdienstbereichsplanes im Landkreis Gotha?

Der Rettungsdienstbereichsplan wurde zuletzt im Dezember 2024 überarbeitet und im Rahmen des laufenden Verfahrens dem Rettungsdienstbereichsbeirat zur Anhörung vorgelegt.

Die vorgenommenen Anpassungen betreffen unter anderem die Namensänderung eines Durchführenden.

Hier ist festzustellen, dass der Wechsel innerhalb der DRK-Familie die Leistungsfähigkeit des Durchführenden gestärkt hat.

Darüber hinaus wurden tarifliche Verhandlungen geführt sowie die personelle Vorhaltung überprüft und angepasst. Der Vollständigkeitshalber wurden einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Der Rettungsdienstbereichsbeirat hat den Änderungen einstimmig zugestimmt.

Der überarbeitete Rettungsdienstbereichsplan wurde noch im Dezember 2024 dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Prüfung und Würdigung vorgelegt.

Eine abschließende Entscheidung liegt derzeit noch nicht vor.

Nach durchlaufenem Verfahren, wird den Kreistagsmitgliedern die **Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes zur Beschlussfassung vorgelegt.**

2.) Ist absehbar, dass Dauerhaft zusätzliche Rettungswachen eingerichtet werden müssen?

Der Rettungsdienstbereichsbeirat ist am 04. Februar 2025 zusammengekommen, um über die von der Kreisverwaltung erstellte Analyse zur „Standortbestimmung sowie Bemessung der rettungsdienstlichen Fahrzeugvorhaltung im Landkreis Gotha“ zu beraten.

In dieser Analyse wurde festgestellt, was wir im Grunde bereits wussten oder ahnten, dass sich nämlich die Einsatzzahlen im Landkreis Gotha in einzelnen Bereichen erhöht haben (wussten wir), sowie sich die Einsatzdauer in der

Form verändert hat, dass die Standorte und die zugehörigen Versorgungsgebiete der Rettungswachen nicht dem aktuellen Bedarf entsprechen. Letzteres ahnten wir bereits. Mit der Steigerung der Analysequalität konnten nun aber auch die Kostenträger von Notwendigkeiten überzeugt werden.

Um eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Gesamtversorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen durch den öffentlichen Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha zukünftig zu gewährleisten, verständigten sich die Mitglieder des RDBBR auf folgende Änderungen zum 01. Januar 2026. Dabei waren allerdings auch Grenzend der Leistbarkeit (Verfügbarkeit von Personal) bei den Durchführenden zu beachten. Deshalb verfolgen wir das Ziel des schrittweisen Aufwuchses weiter.

Die konsensual im RDBBR beschlossenen Maßnahmen lauten wie folgt:

- Die Vorhaltung der RTW wird um 168 Wochenstunden erhöht, was bedeutet, dass alle momentan im 2 Schicht-System (16/7) besetzten RTW auf das 3 Schicht-System (24/7) erhöht werden
- Die temporäre Rettungswache am Standort in Wandersleben wird dauerhaft mit einem 24/7 RTW festgeschrieben.

- In der Ortslage von Buflieben soll zu Testzwecken eine temporäre Rettungswache eingerichtet werden und hierfür ein 24/7-RTW vom jetzigen Standort Gotha-Ost nach Buflieben umgesetzt werden.

- Der momentan am Krankenhaus Friedrichrode stationierte RTW (16/7) wird strategisch nach Georgenthal, OT Engelsbach umgesetzt und auf 24/7 erhöht.

3.) Wie ist hierzu der Verhandlungsstand mit den Kostenträgern?

Die Kostenträger sind Mitglieder im Rettungsdienstbereichsbeirat, somit wurde die Frage gerade in meinen Ausführungen zur zweiten Frage beantwortet. Dennoch ausdrücklich: Die Kostenträger haben den eben dargestellten Maßnahmen zugestimmt.

Eckert